

Evangelische Schwangerenberatung

Eine Stellungnahme der Diakonie

„Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.“ (1. Mose 1,27) Die Diakonie geht davon aus, dass alle Menschen nach Gottes Ebenbild geschaffen und von ihm geliebt sind. Deshalb gilt die Unterstützung der Diakonie allen Menschen und sie ist für alle Menschen ansprechbar, die Orientierung suchen oder sich in Notlagen befinden.

Die Diakonie Württemberg steht zur Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung in ihrer jetzigen Form. Sie hat sich bewährt und ist unverzichtbar.

- Evangelische Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung wendet sich an alle Menschen, die Fragen zur Schwangerschaft und zum Leben mit einem Kind bis zum 3. Lebensjahr haben.
- Evangelische Schwangerenberatung ist dem Leben verpflichtet – und dennoch ergebnisoffen. Das Leben des ungeborenen Kindes kann nur mit der Frau und nicht gegen sie geschützt werden.
- Evangelische Beratung geht davon aus, dass Paare und schwangere Frauen belastende Entscheidungen treffen müssen. In dieser Notlage macht Evangelische Beratung ein Angebot. Evangelische Beratung will Erfahrungen von Schmerz, Schuld, Verlust und Trauer mittragen.
- Evangelische Beratung informiert über die vertrauliche Geburt, begleitet die Frauen und bietet Hilfestellungen an. Evangelische Beratung macht sich für benachteiligte Menschen stark. Kinder dürfen in unserer Gesellschaft kein Armutsrisiko für Familien sein. Wir setzen uns dafür ein, dass die Lebensbedingungen von Schwangeren und von Armut bedrohten Familien verbessert werden.
- Evangelische Beratung will Orientierung in Fragen der Pränataldiagnostik geben. Neue medizinische Möglichkeiten können auch den Druck auf Paare erhöhen. Evangelische Beratung informiert über die Möglichkeiten, zeigt Grenzen auf und steht Frauen und Paaren bei.
- Evangelische Beratung zeigt auch bei unerfülltem Kinderwunsch Perspektiven auf.
- Evangelische Beratung steht zum Informationsrecht von Schwangeren und Paaren. Sie haben ein umfassendes Recht auf Beratung und Information im Schwangerschaftskonflikt.

https://www.eva-stuttgart.de/fileadmin/Redaktion/2_unsere_angebote/kind_jugend_familie/Stellungnahme_219a_StGB.pdf, Abruf am 15.4.20 (Auszug)

Das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz) gewährleistet den Anspruch auf eine umfassende Beratung oder eine spezielle Schwangerschaftskonfliktberatung

Wesentliche Kernpunkte des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sind:

- Beratung für jede Frau und jeden Mann in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde im Januar 2012 zudem der Anspruch auf unbedingte anonyme Beratung im Schwangerschaftskonfliktgesetz gesetzlich verankert, der für alle anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen in Deutschland gilt.
- Anforderungen an eine umfassende Aufklärung, Betreuung und Begleitung der Schwangeren im Vorfeld einer möglichen medizinischen Indikation, insbesondere nach der Eröffnung eines auffälligen pränataldiagnostischen Befunds.
- Regelungen über Inhalt und Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung. Die Teilnahme an einer Schwangerschaftskonfliktberatung ist – neben weiteren Voraussetzungen – für die Straflosigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs erforderlich.
- Regelung des Anspruchs von Frauen auf Übernahme der Kosten für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch, wenn ihnen die Aufbringung der Mittel aus wirtschaftlichen Gründen nicht zuzumuten ist.

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/gesetz-zur-vermeidung-und-bewaeltigung-von-schwangerschaftskonflikten--schwangerschaftskonfliktgesetz-/81026>

Abruf am 7.5.20

Aufgaben

1. Lest den Text über Frau Schöndorf. Welche Gedanken gehen ihr durch den Kopf, als sie erfährt, dass sie schwanger ist von einem Mann, der kein Kind wollte? Warum kann man sie als mutig bezeichnen?
2. Bildet Dreiergruppen. Jedes Gruppenmitglied hält auf einer Karteikarte wichtige Ergebnisse fest: Nr. 1: Text über Frau Schöndorf, Nr. 2: Text über die Evangelische Schwangerenberatung, Nr. 3: Text über das so genannte Schwangerschaftskonfliktgesetz. Plant anschließend ein Rollenspiel, in dem Frau Schöndorf, Frau Höld und eine Juristin namens Frau Setzer auftreten. Bei dem Rollenspiel soll deutlich werden, welche Sorgen über ihr weiteres Leben Frau Schöndorf beschäftigen, welche Hilfestellungen ihr Frau Höld als Vertreterin einer evangelischen Einrichtung gibt und welche rechtlichen Möglichkeiten ihr Frau Setzer als Juristin aufzeigt. Anschließend präsentiert jede Gruppe ihr Rollenspiel.

Schwangere =
Frau Schöndorf

Evang. Beratung =
Frau Höld

Gesetz =
Frau Setzer

3. „Evangelische Schwangerenberatung ist dem Leben verpflichtet – und dennoch ergebnisoffen.“ Erklärt diesen Satz, indem ihr auch auf die Bibelstelle 1. Mose 1, 27 eingeht, die im Text zitiert wird.